



Europäische  
Kommission



# Die Flora-Fauna- Habitatrichtlinie

*20 Jahre Schutz der biologischen  
Vielfalt in Europa*

Umwelt

Europäische Kommission  
Generaldirektion Umwelt

**Verfasst von:** Kerstin Sundseth, Ecosystems LTD, Brüssel

**Verantwortliche Herausgeberin:** Susanne Wegefelt, Europäische Kommission, Natura 2000 Referat B.3, - B-1049 Brüssel

**Grafische Gestaltung:** NatureBureau, Vereinigtes Königreich. [www.naturebureau.co.uk](http://www.naturebureau.co.uk)

Weitere Informationen zu Natura 2000 sind erhältlich unter: <http://ec.europa.eu/environment/nature>

Europe Direct beantwortet Fragen rund  
um die Europäische Union

**Kostenlose Hotline (\*):  
00 800 6 7 8 9 10 11**

*(\*) Bei bestimmten Mobilfunkanbietern sind Nummern mit der Vorwahl 00 800 nicht anwählbar oder kostenpflichtig*

Weitere Informationen zur Europäischen Union sind auf dem Internet (<http://europa.eu>) abrufbar.

Bibliografische Angaben finden sich am Ende des Hefts.

ISBN 978-92-79-23657-0

doi:10.2779/11558

© Europäische Union, 2012

Wiedergabe unter Angabe der Quelle gestattet.

Die Fotos sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Erlaubnis der Fotografen verwendet werden.

*Gedruckt in Belgien.*

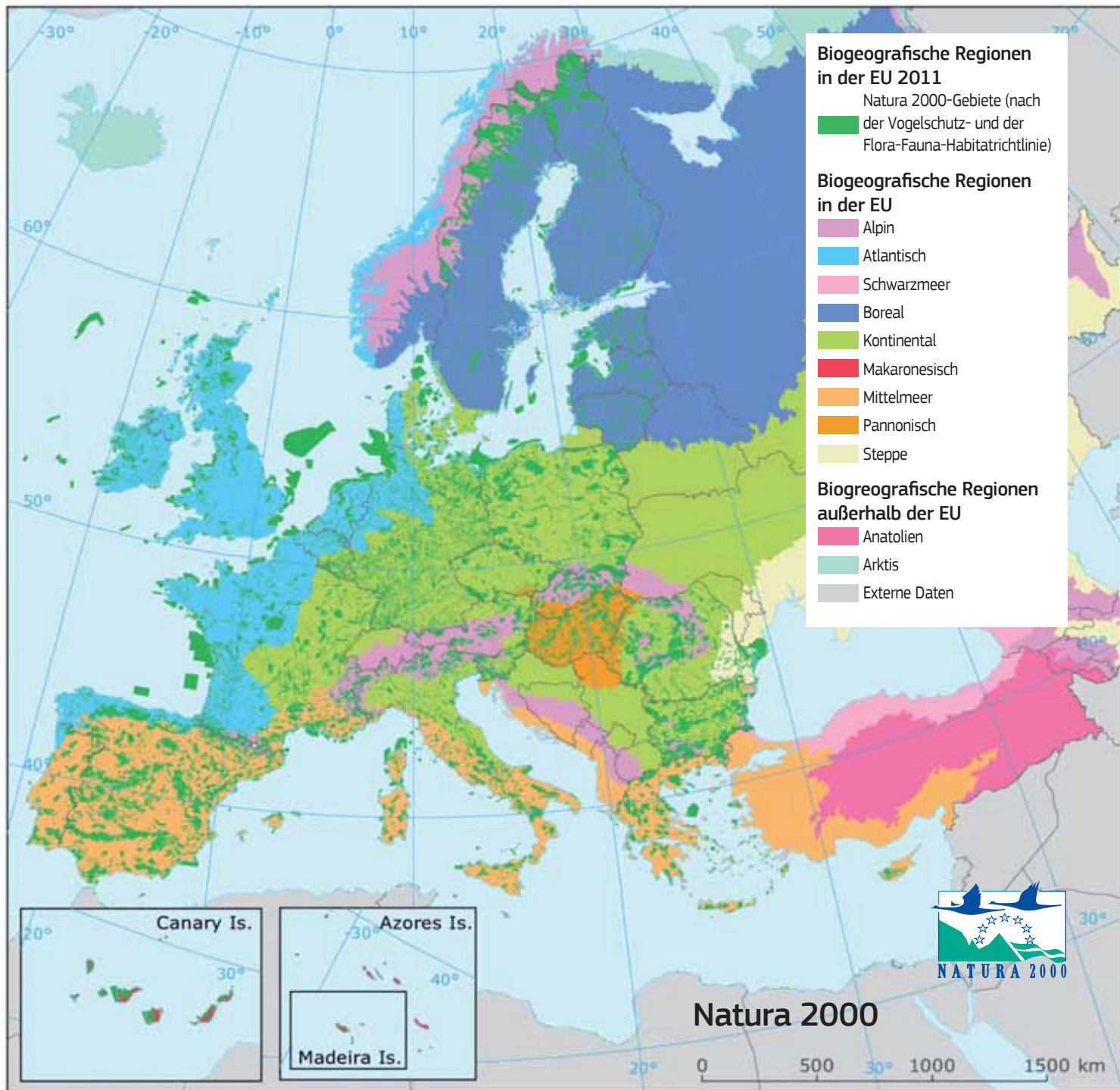
Gedruckt auf Recyclingpapier mit Umweltzeichen für Grafikpapier. (<http://ec.europa.eu/ecolabel>)

Foto auf dem Titel: Alentejo, Portugal. ©Shutterstock

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2012

## INHALT

- 4 20 Jahre Flora-Fauna-Habitatrichtlinie**
- 5 Vorwort**
- 7 Einleitung**
- 11 hat sich die Fläche der Naturschutzgebiete in der EU mehr als verdreifacht**  
– Besserer Schutz der Meeresgebiete im Vereinigten Königreich  
– Mehr als ein Drittel der Fläche Sloweniens in Natura 2000  
– Schutz des reichen Naturerbes Zypems
- 15 wissen wir heute mehr über die biologische Vielfalt in der EU, so dass wir bessere und gezieltere Schutzmaßnahmen treffen können**  
– Landesweites Inventar für Natura 2000 in Spanien  
– Erhebung von Daten für die Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten in Bulgarien  
– Schutz der Seevögel in Portugal
- 19 werden die Interessenträger vor Ort aktiv in die Bewirtschaftung der Natura-2000-Gebiete eingebunden**  
– Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten in Frankreich  
– Natura 2000 in finnischen Privatwäldern  
– Öffentlich-private Partnerschaft für Natura 2000 in Belgien
- 23 koordinieren die EU-Mitgliedstaaten ihre Bemühungen um Erhaltung des reichen europäischen Naturerbes**  
– Schutz der nordeuropäischen Heidelandschaften  
– Gesamteuropäische Zusammenarbeit zum Schutz der Zwerggans  
– Zusammenarbeit der Ostseestaaten zum Schutz der Rotbauchunke
- 27 werden bewährte Verfahren der Landbewirtschaftung zum Wohle der Natur und der Menschen beibehalten**  
– Landwirtschaft für den Naturschutz in Irland  
– Wiederaufnahme landwirtschaftlicher Verfahren in Küstengebieten Estlands  
– Erhaltung der Almwiesen in der Slowakei
- 31 können gefährdete Tier- und Pflanzenarten vor dem Aussterben bewahrt werden**  
– Die Flussperlmuschel  
– Die Abruzzen-Gämse  
– Die Ungarische Wiesenotter  
– Der Spanische Kaiseradler  
– Rettung des Skabiosen—Scheckenfalters in Dänemark  
– Bären in Rumänien
- 37 wurde die ausgedehnte Zerstörung wertvoller Lebensräume mit zahlreichen Tier- und Pflanzenarten aufgehalten**  
– Sanierung der Donau in Österreich  
– Schutz der Sanddünen in der Kurischen Nehrung (Litauen)  
– Wiederherstellung artenreicher Laubwälder in Schweden  
– Wiederbelebung von Moorwiesen in den Niederlanden  
– Wiederherstellung von Hochmooren in Polen  
– Entfernung invasiver Arten von Posidonia-Seegraswiesen in Frankreich
- 43 schafft Natura 2000 neue Möglichkeiten für Freizeit und Tourismus**  
– Natura 2000 unterstützt den ländlichen Tourismus in Lettland  
– Der Prespasee in Griechenland  
– Jäger in Natura 2000 Gebieten: eine positive Kraft im Limousin, Frankreich
- 47 dürfen Natura-2000-Gebiete nicht mehr durch neue Bauprojekte geschädigt werden**  
– Neuer Streckenverlauf für die Via Baltica  
– Windpark Beinn an Tuirc, Schottland  
– Strategische Raumplanung in der Tschechischen Republik
- 51 wurden in den vergangenen 20 Jahren in der EU erheblich mehr Finanzmittel für den Naturschutz bereitgestellt**  
– Ein nachhaltiges Modell der Landnutzung für Goričko, Slowenien  
– Das EU-LIFE-Projekt zum Schutz des Mittelmeer-Sturmtauchers auf Malta  
– Zusammenarbeit der kommunalen Behörden in Luxemburg



# Vorwort

*Vor zwanzig Jahren sah es so aus, als würde die biologische Vielfalt in Europa auf eine Krise zusteuern. Der Zustand der Natur verschlechterte sich alarmierend, und durch die raschen Änderungen bei der Landnutzung, schlecht durchdachte Bauprojekte und anhaltende Verstädterung gingen viele wertvolle natürliche Lebensräume verloren.*

*Um der wachsenden Besorgnis der europäischen Bürger Rechnung zu tragen, haben die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten im Mai 1992 eine ehrgeizige Maßnahme beschlossen: die Flora-Fauna-Habitatrichtlinie. Sie hatte zum Ziel, EU-weit die gefährdetsten Arten und Lebensräume zu schützen. Sie bildet zusammen mit der Vogelschutzrichtlinie immer noch das Kernstück der EU-Naturschutzpolitik und bleibt der Grundstein von Natura 2000, dem großen Netz geschützter Gebiete in der EU.*

*Zwanzig Jahre später, im Vorfeld des 20. Jahrestags der Einführung der Richtlinie, ist es Zeit, Bilanz zu ziehen. Die europäischen Bürger können zu Recht stolz darauf sein, das weltweit größte gemeinsam verwaltete Netz geschützter Gebiete aufgebaut zu haben. Die Richtlinie hat auch viel dazu beigetragen, die umfangreiche Zerstörung unserer wertvollsten Biodiversitätsgüter aufzuhalten, und einige Arten und Lebensräume zeigen bereits Zeichen von Erholung. Wir wissen heute viel besser, was zu ihrer Erhaltung nötig ist, und können dementsprechend bessere und gezieltere Maßnahmen durchführen, oft mit Hilfe von LIFE, dem Finanzierungsinstrument der EU für die Umwelt, das zeitgleich mit der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie eingeführt wurde und dieses Jahr ebenfalls sein 20jähriges Bestehen feiert.*

*Ein weiterer Erfolg der Richtlinie ist, dass sie Menschen in der Arbeit an einem gemeinsamen Ziel zusammengebracht hat – der Anerkennung und Rettung des reichhaltigen Naturerbes in Europa und der Erhaltung der gesunden Ökosysteme, die uns noch bleiben. Sie hat zu einem stärker integrierten und nachhaltigen Ansatz für Landnutzungsmanagement und -entwicklung beigetragen und neue Möglichkeiten für Tourismus, Erholung und Beschäftigung geschaffen.*

*Aber es bleibt noch viel zu tun, wenn wir das endgültige Ziel der Richtlinien verwirklichen wollen – den Schutz der Natur durch die EU-weite Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands aller geschützten Arten und Lebensräume. Gegenwärtig befinden sich nur 17 % aller in der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie aufgeführten Arten und Lebensräume in diesem Zustand.*

*Durch die im vergangenen Jahr beschlossene Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020 erhalten Maßnahmen in diesem Bereich wichtige neue Impulse. Durch die Festlegung eines ehrgeizigen quantifizierten Ziels für die Arten und Lebensräume innerhalb einer festgesetzten Frist soll die vollständige und wirksame Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie beschleunigt werden, so dass die Weichen für die langfristige Nachhaltigkeit der Natur in der EU gestellt werden können.*

*Die Natur braucht unsere Hilfe, wenn sie sich erholen soll, aber sie wird uns unseren Einsatz mit den Ökosystemdienstleistungen, die sie uns bietet, in vielfacher Hinsicht danken. Wir sollten also in unseren Bemühungen nicht nachlassen und dafür sorgen, dass wir in den nächsten 20 Jahren mindestens ebenso große Fortschritte vorweisen können wie in den beiden Jahrzehnten davor.*

**Janez Potočnik, EU-Kommissar für Umwelt**





*Haselmaus*

# Einleitung

## Eine einzigartige Partnerschaft zwischen 27 Ländern

Die Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) ist die ehrgeizigste Initiative, die jemals zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der EU unternommen wurde. Sie wurde vor 20 Jahren als Reaktion auf die wachsende Besorgnis eines Großteils der europäischen Bürger über die ständige Verschlechterung und massive Zerstörung von Lebensräumen, Tieren und Pflanzen in ganz Europa erlassen.

Zusammen mit der Vogelschutzrichtlinie setzt sie Maßstäbe für den Naturschutz in allen 27 EU-Mitgliedstaaten und ermöglicht den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um dasselbe Ziel innerhalb desselben Regelungsrahmens zu erreichen – den Schutz unserer meistgefährdeten Arten und Lebensräume, unabhängig von politischen und administrativen Grenzen.

Diese grenzübergreifende Zusammenarbeit ist unverzichtbar, wenn wir den Biodiversitätsverlust in Europa aufhalten wollen. Die wildlebenden Tiere und Pflanzen gehorchen den Gesetzen der Natur und kennen keine Landesgrenzen. Wenn also ein Land versucht, eine bestimmte Tier- oder Pflanzenart zu schützen, so werden diese Anstrengungen bei einem Alleingang notwendigerweise infrage gestellt.

Aber jetzt muss jeder Mitgliedstaat dank der beiden EU-Naturschutzrichtlinien ähnliche Maßnahmen treffen, um die in den Anhängen aufgelisteten und in seinem Gebiet vorkommenden Arten und Lebensräume zu schützen. So können sie in ihrem gesamten natürlichen

Verbreitungsgebiet innerhalb der EU geschützt und sachgerecht bewirtschaftet werden.

Der Umfang, in dem dies geschieht, ist in der Tat beeindruckend. Als die FFH-Richtlinie angenommen wurde, gab es nur 12 EU-Mitgliedstaaten, heute sind es 27. Die EU-Naturschutzvorschriften werden also jetzt in einem viel größeren Gebiet durchgesetzt, und ein viel größerer Teil des reichhaltigen und vielfältigen Naturerbes der EU wird zum Wohle heutiger und zukünftiger Generationen geschützt.

## Natura 2000 – das weltweit größte koordinierte Netz geschützter Gebiete

Die FFH-Richtlinie schützt mehr als 1000 Tier- und Pflanzenarten und etwa 230 wertvolle Lebensraumtypen, die als von europäischer Bedeutung angesehen werden.

Im Gegensatz zu vielen früheren Naturschutzinitiativen beschränkt sich die Richtlinie nicht auf einige wenige symbolische Tierarten wie etwa seltene Säugetiere oder Vögel, sondern dehnt ihren Aktionsradius auf ein wesentlich größeres Spektrum ebenso gefährdeter, aber womöglich weniger bekannter Pflanzen und Tiere aus. Erstmals sind auch seltene Lebensraumtypen wie Sanddünen, Heiden oder Auwälder als solche selbst geschützt.

Im Mittelpunkt der Richtlinie steht der Aufbau eines europaweiten ökologischen Netzes geschützter Gebiete – das Netz Natura 2000, das dazu dienen soll, diese Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensräume in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in ganz Europa zu

schützen. Nach vielen Jahren intensiver Arbeit ist dieses Netz jetzt beinahe vollendet. Mehr als 26 000 Gebiete sind inzwischen als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen – hierdurch ist das größte koordinierte Netz geschützter Gebiete weltweit entstanden.

Das Natura-2000-Netz schützt allein durch seine Größe die seltensten Tiere und Pflanzen in Europa, bietet aber auch zahllosen anderen Tieren, Pflanzen und Ökosystemen, die zwar häufiger vorkommen, aber einen ebenso wichtigen Teil unseres Naturerbes bilden, einen sicheren Lebensraum.

Das Natura-2000-Netz leistet wesentlich mehr als den Schutz der biologischen Vielfalt in Europa. Es bietet darüber hinaus der Gesellschaft zahlreiche wertvolle Ökosystem-Dienste, wie sauberes Wasser, CO<sub>2</sub>-Senken, Schutz vor Hochwasser, Lawinen und Erosion der Küstengebiete, Insekten für die Pflanzenbestäubung – und nicht zuletzt auch eine Vielzahl von Möglichkeiten für Tourismus und Erholung.

Insgesamt gesehen wird der Wert der Ökosystemdienstleistungen, die das Natura-2000-Netz bietet, auf 200-300 Mrd. EUR veranschlagt. Dies ist ein Vielfaches des Betrags, den die Verwaltung des Netzes kostet.





Wald mit Hasenglöckchen, Belgien



Teichfledermaus



Wanderung durch die Lorbeerwälder auf Madeira

## Auch eine Partnerschaft zwischen Menschen

Der Aufbau des Natura-2000-Netzes ist an sich schon ein großer Erfolg für den Naturschutz in Europa. Aber wir stehen erst am Beginn dieses Prozesses; ist ein Gebiet als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen, müssen die Mitgliedstaaten die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen treffen, um den bestmöglichen Zustand dieses Gebiets herzustellen bzw. zu erhalten.

Hierzu ist festzustellen, dass mit der FFH-Richtlinie mehr erreicht werden soll, als nur die weitere Dezimierung von Tier- und Pflanzenarten bzw. Lebensräumen aufzuhalten. Sie verfolgt ein wesentlich ehrgeizigeres Ziel, indem diese in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet in der EU wieder in einen günstigen Erhaltungsstatus versetzt werden sollen.

Zu diesem Zweck führt die Richtlinie ein modernes, flexibles und umfassendes Konzept ein, das den Menschen in den Mittelpunkt des Prozesses stellt. Er wird als integraler Bestandteil der Natur gesehen, weil anerkannt wird, dass die Partnerschaft von Mensch und Natur die besten Ergebnisse bringt.

Jeder muss seinen Beitrag leisten, damit Natura 2000 ein Erfolg wird – Behörden ebenso wie private Landbesitzer und –nutzer, Projektträger, Naturschutz-NRO und Wissenschaftler ebenso wie die Gemeinden vor Ort oder der einzelne Bürger.

Der Aufbau von Partnerschaften und das Zusammenführen von Menschen sind auch aus praktischer Sicht sinnvoll. Schließlich wird die Mehrzahl von Natura-2000-Gebieten bereits aktiv genutzt und ist integraler Bestandteil der ländlichen Gebiete. Viele Gebiete sind für die Natur wertvoll wegen der Art und Weise, wie sie bisher bewirtschaftet wurden, und es ist wichtig dafür zu sorgen, dass diese Tätigkeiten noch lange fortgesetzt werden.

Auf diese Weise fördert die FFH-Richtlinie das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und des integrierten Managements. Ziel ist nicht, bestimmte sozioökonomische Tätigkeiten in den Natura-2000-Gebieten zu verbieten, sondern sicherzustellen, dass sie in einer Weise ausgeübt werden, die die dort vorkommenden wertvollen Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume schützt und pflegt und die natürlichen Ökosysteme insgesamt gesund erhält.

Die FFH-Richtlinie bildet einen Regelungsrahmen für Maßnahmen und legt die allgemeinen Ziele fest, die erreicht werden müssen, sie überlässt es aber den einzelnen Mitgliedstaaten, in Abstimmung mit den jeweiligen Interessenträgern zu entscheiden, wie die einzelnen Natura-2000-Gebiete am besten zu bewirtschaften sind. Es geht in erster Linie darum, Lösungen zu Fragen der lokalen Bewirtschaftung zu finden und gleichzeitig auf ein gemeinsames umfassendes Ziel hinzuwirken – die Erhaltung der reichen und vielfältigen Biodiversität für künftige Generationen.

## Vorbereitung auf die künftigen Herausforderungen

Nach zwei Jahrzehnten intensiver Anstrengungen wurde dank der FFH-Richtlinie natürlich schon viel für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der EU erreicht. Aber trotz der beträchtlichen Fortschritte bleibt noch viel zu tun, um für seltene und bedrohte Arten und Lebensräume in der EU wieder einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Dies erfordert eine Bündelung der Kräfte, nicht nur bei den Naturschützern, sondern bei allen, die mit Natura 2000 in irgendeiner Weise zu tun haben, so dass nachhaltige, für jeden annehmbare Lösungen gefunden werden können. Zu Beginn der nächsten 20 Jahre der FFH-Richtlinie dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass wir mit der Investition in Natura 2000 auch in unsere Zukunft investieren.



# Dank der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie

- hat sich die Fläche der Naturschutzgebiete in der EU mehr als verdreifacht,
- wissen wir heute mehr über die biologische Vielfalt in der EU und können deshalb bessere und gezieltere Schutzmaßnahmen treffen,
- werden die Interessenträger vor Ort aktiv in die Bewirtschaftung der Natura-2000-Gebiete eingebunden,
- koordinieren die EU-Mitgliedstaaten ihre Bemühungen um die Erhaltung des reichen europäischen Naturerbes,
- werden bewährten Verfahren der Landbewirtschaftung zum Wohle der Natur und der Menschen beibehalten,
- können gefährdete Tier- und Pflanzenarten vor dem Aussterben bewahrt werden,
- wurde die großflächige Zerstörung wertvoller Lebensräume mit zahlreichen Tier- und Pflanzenarten aufgehalten,
- schafft Natura 2000 neue Möglichkeiten für Freizeit und Tourismus,
- dürfen Natura-2000-Gebiete nicht mehr durch neue Bauprojekte geschädigt werden,
- wurden in den vergangenen 20 Jahren in der EU mehr Finanzmittel für den Naturschutz bereitgestellt.

## Dank der FFH-Richtlinie



## hat sich die Fläche der Naturschutzgebiete in der EU mehr als verdreifacht

Dank der FFH-Richtlinie hat die EU das weltweit größte koordinierte Netz geschützter Gebiete geschaffen. Das Natura-2000-Netz umfasst mehr als 26 000 Schutzgebiete, die ausgewiesen wurden, um den Fortbestand der meistgefährdeten Tier- und Pflanzenarten und wertvoller Lebensräume in ganz Europa zu sichern. Diese Areale bilden zusammen eine Fläche, die der Größe Deutschlands, Polens und der Tschechischen Republik zusammen entspricht.

Der Schutz von Gebieten zum Erhalt der biologischen Vielfalt ist in Europa nichts Neues: Gesetzlich geschützte Naturreservate gibt es seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Aber erst nach der Annahme der EU-FFH-Richtlinie und dem Aufbau des Natura-2000-Netzes wurden genügend Schutzgebiete ausgewiesen, um den Biodiversitätsverlust in Europa wirksam aufzuhalten.

Seit die Richtlinie angenommen wurde, hat sich die Gesamtfläche aller für Naturschutzzwecke geschützten Gebiete in der EU mehr als verdreifacht. Beinahe 18% des gesamten Gebiets der EU, zusammen mit großen Teilen der angrenzenden Meeresgebiete, sind jetzt in das Natura-2000-Netz einbezogen.

## Besserer Schutz der Meeresgebiete im Vereinigten Königreich

An den Küsten und in den Meeresgebieten rund um das Vereinigte Königreich gibt es eine große biologische Vielfalt und reichhaltige natürliche Ressourcen für eine Vielzahl von Tätigkeiten wie Fischerei, Industrie oder Erholung. Trotzdem gab es bis vor kurzem kaum Maßnahmen zum Schutz dieser empfindlichen Meeresumwelt.

Die Annahme der FFH-Richtlinie war ein wichtiger Schritt für den Schutz der Meeresumwelt im Vereinigten Königreich und in der EU insgesamt. Zum ersten Mal wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, die biologische Vielfalt in ihren Meeresgebieten ebenso wie an Land zu schützen und Maßnahmen zu treffen, um gezielt Meerestiere wie den Großen Tümmler, die Unechte Karettschildkröte oder die Küstenseeschwalbe sowie wertvolle Unterwasserlebensräume wie Kaltwasserriffe, Posidonia-Seegraswiesen oder unter Wasser liegende Meereshöhlen zu schützen.

Im Vereinigten Königreich fanden großflächige Meerereskundungen statt, um mehr über den Zustand dieser verborgenen Unterwasserwelt zu erfahren und die Gebiete zu bestimmen, die sich für Schutzmaßnahmen eignen. Im Ergebnis wurden mehr als 100 Meeresgebiete des Vereinigten Königreichs (eine Fläche der Größe Belgiens) als Natura-2000-Schutzgebiete ausgewiesen. Vor Inkrafttreten der FFH-Richtlinie gab es im Vereinigten Königreich nur drei geschützte Meeresgebiete. Zurzeit wird daran gearbeitet, wie sich diese Gebiete wirtschaftlich nutzen lassen, ohne dass die reiche marine Biodiversität Schaden nimmt.

SEITE 10

*Vidal-See, Parâng-Gebirge,  
Rumänien*

SEITE 12

*Juwelenanemonen,  
Kanalinseln, Vereinigtes  
Königreich*

SEITE 13

*Julische Alpen, Slowenien  
Zyprische Tulpe*



## Mehr als ein Drittel der Fläche Sloweniens in Natura 2000

Slowenien ist bekannt für die erstaunliche Vielfalt seiner Landschaft. Innerhalb von wenigen hundert Kilometern kann man von den hohen Berggipfeln der Alpen zu den weiten Ebenen im Osten und in das geheimnisvolle Karstgebiet im Süden reisen, bis man ans Mittelmeer gelangt.

Diese gegensätzlichen Landschaften in Verbindung mit einer langen Tradition nachhaltiger land- und forstwirtschaftlicher Verfahren haben eine außergewöhnlich reiche Biodiversität hervorgebracht. Slowenien hat den enormen sozioökonomischen Wert seines Naturerbes erkannt und mehr als 35 % seines Gebiets als Natura-2000-Schutzgebiet ausgewiesen; damit ist es in der EU der Mitgliedstaat mit dem größten Anteil von in das Natura-2000-Netz aufgenommener Landesfläche.



## Schutz des reichen Naturerbes Zyperns

Bei Zypern denkt man normalerweise an ein klassisches Reiseziel mit Meer, Sonne und Sand. Weniger bekannt ist jedoch, dass hinter der bebauten Küste ein Paradies für echte Naturliebhaber liegt. Die Insel ist Heimat für eine erstaunliche Vielzahl von Pflanzen, von denen einige nirgendwo sonst auf der Welt anzutreffen sind. Sie ist auch ein wichtiges Zwischenziel für hunderttausende Zugvögel.

Zypern musste wie jedes EU-Beitrittsland ab dem ersten Tag des Beitritts die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie umsetzen. Zypern hat mehr als 28 % seiner Landfläche und mehr als 132 km<sup>2</sup> Meeresgebiet als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen.



Dank der FFH-Richtlinie



## wissen wir heute mehr über die biologische Vielfalt in der EU, so dass wir bessere und gezieltere Schutzmaßnahmen treffen können

Die Erhebung von Daten zur biologischen Vielfalt in Europa ist angesichts der riesigen Zahl der hier vorkommenden Tiere, Pflanzen und Lebensräume notwendigermaßen ein kompliziertes Unterfangen, aber auch eine unverzichtbare Voraussetzung für jede Maßnahme zum Naturschutz. Vor dem Erlass der EU-Naturschutzvorschriften waren die von den Mitgliedstaaten gesammelten Daten nicht immer systematisch oder miteinander vergleichbar oder betrafen hauptsächlich bestimmte „Vorzeigarten“ wie Säugetiere oder Vögel.

Die FFH-Richtlinie bringt zusammen mit ihrer Schwesterrichtlinie, der Vogelschutzrichtlinie, einen neuen strategischen Schwerpunkt in den Biodiversitätsschutz im gesamten EU-Gebiet ein. Beide Richtlinien verlangen von allen 27 Mitgliedstaaten, ihre Anstrengungen zu bündeln, um die wertvollsten Arten und Lebensräume Europas zu erhalten. Außerdem erweitern sie den Anwendungsbereich des Naturschutzes von einigen wenigen symbolischen Arten auf eine ganze Palette anderer, ebenso gefährdeter Pflanzen und Tiere, so etwa auf Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge oder Süßwasserfische. Überdies sind jetzt erstmals 230 Lebensraumtypen, die eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen beherbergen, selbst geschützt.

Dank dieses abgestimmten Vorgehens kennen wir jetzt die Verbreitung, die Bedrohung und den Erhaltungsstatus dieser ausgewählten Arten und Lebensräume erheblich besser als früher. Hierdurch wiederum können wir jetzt EU-weit wesentlich wirksamere, gezieltere und besser koordinierte Schutzmaßnahmen durchführen.

## Landesweites Inventar für Natura 2000 in Spanien

Als die FFH-Richtlinie angenommen wurde, beschlossen die spanischen Naturschutzbehörden, landesweit alle in der Richtlinie aufgeführten und in ihrem Gebiet vorkommenden Arten und Lebensraumtypen systematisch zu erfassen.

Für die Erfassung wurden über vier Jahre mehr als 200 Forscher und etwa 30 spanische Einrichtungen herangezogen, die Kosten in Höhe von insgesamt 5 Mio. EUR wurden zu 75 % vom LIFE-Programm der EU übernommen. Zu allen Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen wurde umfassende Feldforschung betrieben und deren jeweiliges landesweites Vorkommen detailliert auf digitalen Karten festgehalten. Im Ergebnis wurden etwa 1450 Gebiete für das Natura-2000 Netz ausgewiesen, die jetzt mehr als ein Viertel der gesamten Landfläche Spaniens ausmachen.

Dank dieser umfassenden Arbeit vor Ort konnte Spanien sein Wissen über seltene und gefährdete in seinem Gebiet vorkommende Arten und Lebensräume erheblich vertiefen. Dies führt nicht nur zu besseren und gezielteren Naturschutzmaßnahmen, sondern liefert auch wichtige Ausgangsdaten, anhand deren alle Verbesserungen und Verschlechterungen des Erhaltungszustandes in den kommenden Jahren gemessen werden können.

SEITE 14

*Dehesa de Abajo, Spanien*

SEITE 16

*Iberischer Luchs*

SEITE 17

*Witoscha-Gebirge, Bulgarien*

*Fluss-Seeschwalbe*





## Erhebung von Daten für die Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten in Bulgarien

Bulgarien hat 332 Gebiete, mehr als ein Drittel der Landesfläche, im Rahmen des Natura-2000-Netzes ausgewiesen und arbeitet jetzt daran, dass diese Gebiete zum Wohle der betreffenden Arten und Lebensräume bewirtschaftet werden. Dies erfordert eine genauere Bewertung der ökologischen Anforderungen und des Erhaltungsbedarfs in den einzelnen Gebieten.

Mit Finanzhilfen der EU hat die Regierung etwa 400 Sachverständige und Freiwillige herangezogen, um Felddaten zu 87 Lebensraumtypen und 119 Arten zu sammeln, die in der FFH-Richtlinie aufgeführt sind. Außerdem laufen Studien zur Kartierung der Wanderrouten von 40 Vogelarten. Die Informationen werden zusammengetragen und verwendet, um anschließend in enger Abstimmung mit den Interessenträgern vor Ort für jedes Natura-2000-Gebiet detaillierte Bewirtschaftungspläne zu erstellen und umzusetzen.



## Schutz der Seevögel in Portugal

Die pelagischen Seevögel Europas verbringen die meiste Zeit auf hoher See und kommen in der Regel nur zum Brüten an Land. Über ihre Lebensgewohnheiten ist kaum etwas bekannt. Diese Informationen sind aber unverzichtbar, wenn ihr langfristiges Überleben sichergestellt werden soll. Mithilfe von Finanzmitteln aus dem Programm LIFE der EU wurde eine Reihe von Meeresüberwachungsprojekten mit großflächigen Flugzeug- und Schiffsüberwachungsmaßnahmen in den Meeresgebieten rund um Portugal durchgeführt.

Diese Arbeiten haben unser Verständnis dieser scheuen Seevögel erheblich vertieft und uns geholfen, die Meeresgebiete zu bestimmen, die geschützt werden müssen, um das langfristige Überleben dieser Vögel zu sichern. Die innovativen Überwachungstechniken und -verfahren werden auch in anderen Ländern wie Spanien oder Malta übernommen, um auch in anderen Teilen der EU den Schutz seltener und gefährdeter Meeresvögel zu verbessern.



## Dank der FFH-Richtlinie



# werden die Interessenträger vor Ort aktiv in die Bewirtschaftung der Natura-2000-Gebiete eingebunden

Das Natura-2000-Netz umfasst ein breites Spektrum unterschiedlicher Gebiete. Einige sind sehr klein, sie haben eine Fläche von weniger als einem Hektar, andere sind riesig und erstrecken sich über Hunderte von Quadratkilometern. Einige wenige liegen inmitten unserer Städte, andere in weit abgelegenen Gebieten wie Berggipfeln. Die Mehrzahl der Natura-2000-Gebiete ist aber für jedermann leicht erreichbar. Sie sind ein integraler Bestandteil unseres ländlichen Raums.

Natürlich kann es bei der Bewirtschaftung so vieler unterschiedlicher Gebiete innerhalb des Netzes keine Patentlösung geben, die überall funktioniert. Vielmehr wird mit der FFH-Richtlinie ein moderneres, flexibles und umfassendes Konzept zum Naturschutz eingeführt, mit dem der Tatsache Rechnung getragen wird, dass Schutzgebiete am besten in einer Partnerschaft zwischen den einzelnen Interessengruppen – Behörden, private Landbesitzer, Bauträger, Naturschutz-NRO, wissenschaftliche Sachverständige und örtliche Gemeinden – geschützt werden.

Die FFH-Richtlinie bildet einen Regelungsrahmen für Maßnahmen und legt die allgemeinen Ziele fest, überlässt es aber den Mitgliedstaaten, wie die einzelnen Natura-2000-Gebiete in Abstimmung mit den örtlichen Interessenträgern am besten bewirtschaftet werden können. Der Schwerpunkt liegt im Wesentlichen auf der Suche nach lokalen Lösungen für lokale Probleme bei gleichzeitiger Arbeit an einem gemeinsamen übergreifenden Ziel – der Erhaltung der reichen biologischen Vielfalt Europas für künftige Generationen.

## **Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten in Frankreich**

Damit die 1700 Natura-2000-Gebiete in Frankreich effektiv bewirtschaftet werden, arbeitet die Regierung eng mit den Landbesitzern und Nutzern vor Ort zusammen, um für jedes Gebiet den jeweils vereinbarten Bewirtschaftungsplan umzusetzen. Diese Pläne werden durch einen Lenkungsausschuss aus lokalen Behörden, Landbesitzern und -nutzern, Vertretern der ländlichen Agenturen, Branchenverbänden, Naturschutz-NRO und Umweltexperten sowie allen anderen am betreffenden Natura-2000-Gebiet interessierten Kreisen erarbeitet.

Die Sitzungen des Ausschusses bieten allen Beteiligten die Gelegenheit, darüber zu diskutieren, wie die Schutzziele in optimaler Übereinstimmung mit den sozioökonomischen Tätigkeiten und Interessen vor Ort verwirklicht werden können. Sobald eine Einigung erreicht ist, wird der Bewirtschaftungsplan offiziell vom Staat genehmigt. Dann werden die örtlichen Landbesitzer und -nutzer aufgefordert, verschiedene Arten von Bewirtschaftungsverträgen mit den lokalen Behörden abzuschließen, um dazu beizutragen, dass dieser Bewirtschaftungsplan umgesetzt wird.

Der ganze Prozess, der sich auf die Verfolgung eines integrierten Ansatzes für Natura 2000 stützt und sich in einen größeren Rahmen der ländlichen Entwicklung einfügt, war sehr erfolgreich und wurde von vielen Landbesitzern und -nutzern unterstützt. Bis heute wurden mehr als 1100 Natura-2000-Verträge unterzeichnet, und ein großer Teil der Natura-2000-Gebiete wird jetzt mithilfe von EU-finanzierten Agrarumweltregelungen bewirtschaftet.

SEITE 18

*Schäfer, Parc National des  
Ecrins, Frankreich*

SEITE 20

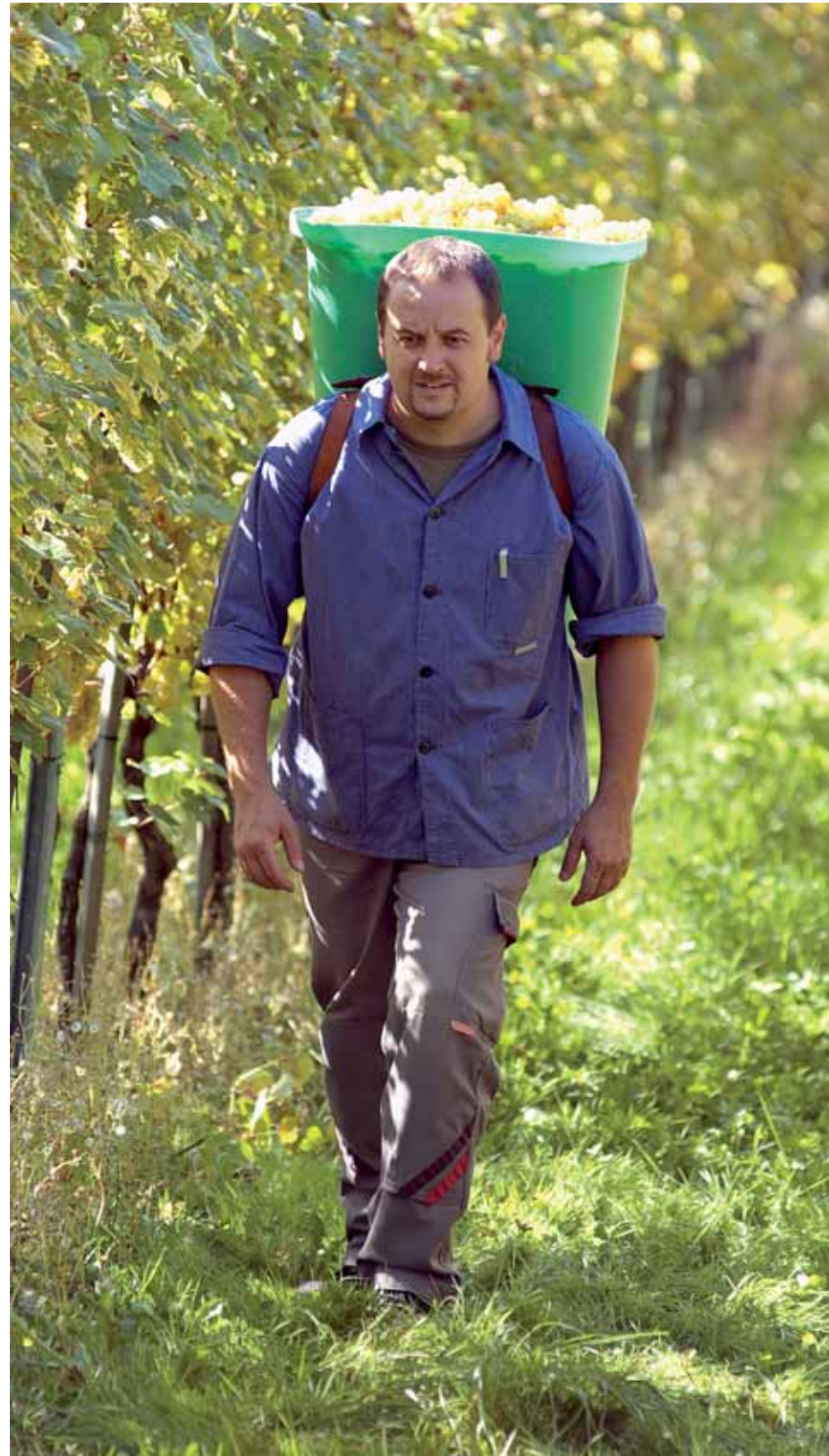
*Weintraubenernte*

SEITE 21

*Baumstämme aus einem*

*Wald in Finnland*

*Wijvenheide, Belgien*



## Natura 2000 in finnischen Privatwäldern

In Mittelfinnland befindet sich das Zentrum der Holzwirtschaft des Landes. Die meisten Wälder sind hier in Privatbesitz. Um der Befürchtung entgegenzutreten, durch die Ausweisung als Natura-2000-Gebiet würden alle Tätigkeiten eingeschränkt, hat die örtliche Naturschutzbehörde beschlossen, innerhalb eines Pilotgebiets jedem Eigentümer die Erarbeitung eines Forstbewirtschaftungsplans für seine Flächen anzubieten.

In jedem Plan werden sowohl das wirtschaftliche Potenzial als auch die Erfordernisse für den Naturschutz geprüft. Hierdurch erhalten die Eigentümer eine klare Vorstellung davon, was Natura 2000 für sie bedeutet, und bekommen Vorschläge, wie sie ihre Wälder in nachhaltiger Weise wirtschaftlich nutzen können. Die Regelung stieß auf große Zustimmung. Ansonsten hätten nur wenige in solche Waldbewirtschaftungspläne investiert.

## Öffentlich-private Partnerschaft für Natura 2000 in Belgien

Mithilfe von Finanzmitteln aus dem EU-LIFE-Programm saniert eine Gruppe von lokalen Interessenträgern und privaten Landbesitzern eines der größten in Natura 2000 ausgewiesenen Teichgebiete Belgiens. Dies ist nicht nur ein wichtiges Teichwirtschafts- und Erholungsgebiet, sondern auch eines der landesweit letzten Rückzugsgebiete des europäischen Laubfroschs und der Rohrdommel.

Das Projekt wird von Landbesitzern in Partnerschaft mit lokalen Gemeinden, Behörden und Umwelt-NRO durchgeführt. Ein Schwerpunkt ist die Förderung der Synergien von Ökologie, Bildung und Wirtschaft. Dieser ausgewogene und auf andere Gebiete übertragbare Ansatz wird für viele Jahre die Grundlage für die langfristige Bewirtschaftung des gesamten Gebiets bilden und dürfte auch andere private Landbesitzer anregen, bei der Bewirtschaftung „ihrer“ Natura-2000-Gebiete eine Vorreiterrolle einzunehmen.



Dank der FFH-Richtlinie



## koordinieren die EU-Mitgliedstaaten ihre Bemühungen um Erhaltung des reichen europäischen Naturerbes

Die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie sind zusammen die ehrgeizigste Initiative, die jemals unternommen wurde, um gefährdete Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet in der EU zu schützen. Durch sie können alle 27 EU-Mitgliedstaaten innerhalb desselben soliden Rechtsrahmens zusammenarbeiten, um dieses gemeinsame Ziel unabhängig von politischen oder administrativen Grenzen zu erreichen.

Da die Natur keine nationalen Grenzen kennt, ist eine solche Zusammenarbeit unverzichtbar. Sonst können in einem Land getroffene Maßnahmen nur allzu schnell durch Untätigkeit in einem anderen Land zunichte gemacht werden. Jetzt muss jeder Mitgliedstaat dank der EU-Naturschutzvorschriften tätig werden, um die in seinem Hoheitsgebiet vorkommenden und in den beiden Richtlinien aufgeführten Arten und Lebensräume zu schützen.

Ein solcher gemeinsamer Handlungsrahmen gibt den Mitgliedstaaten auch die Möglichkeit, Informationen auszutauschen und bei der Umsetzung praktischer Naturschutzmaßnahmen über die jeweiligen Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Indem so viele Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, kann das reiche europäische Naturerbe wesentlich besser geschützt werden.

## Schutz der nordeuropäischen Heidelandschaften

Flaches Heide­land erstreckte sich früher über riesige Gebiete Nordwesteuropas, es war ein wichtiger Bestandteil der ländlichen Wirtschaft und lieferte eine wertvolle Quelle für Brennstoffe sowie Futter und Streu für Nutztiere. Durch die traditionelle Heidebewirtschaftung entstanden ideale Bedingungen für eine Vielzahl wild lebender Pflanzen und Tiere, die diese Habitate für ihr Überleben benötigten. Seit den 50er Jahren sind diese wertvollen Heide­landschaften jedoch um 80-90 % zurückgegangen.

Die Heiden der Tiefebene sind jetzt durch die FFH-Richtlinie geschützt, und viele verbliebene Kerngebiete wurden in das Natura-2000-Netz einbezogen. Durch die Schutzmaßnahmen der EU wurden Länder mit diesen wertvollen Lebensräumen außerdem angeregt, Informationen über den Zustand, die Gefährdungen und die Bewirtschaftungsverfahren für deren Erhaltung und Wiederherstellung auszutauschen.

Ein typisches Beispiel dieser grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Frankreich, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich ist das im Rahmen des EU-INTERREG-Programms finanzierte Projekt HEATH. Mit diesem Projekt konnten in den drei Ländern mehr als 4000 ha wertvolles Heide­land wieder hergestellt und ein Bewirtschaftungsmodell mit dazugehörigem Instrumentarium entwickelt werden, das sich in der Heide­landbewirtschaftung in ganz Nordwesteuropa anwenden lässt.

SEITE 22

*Torfmoor*

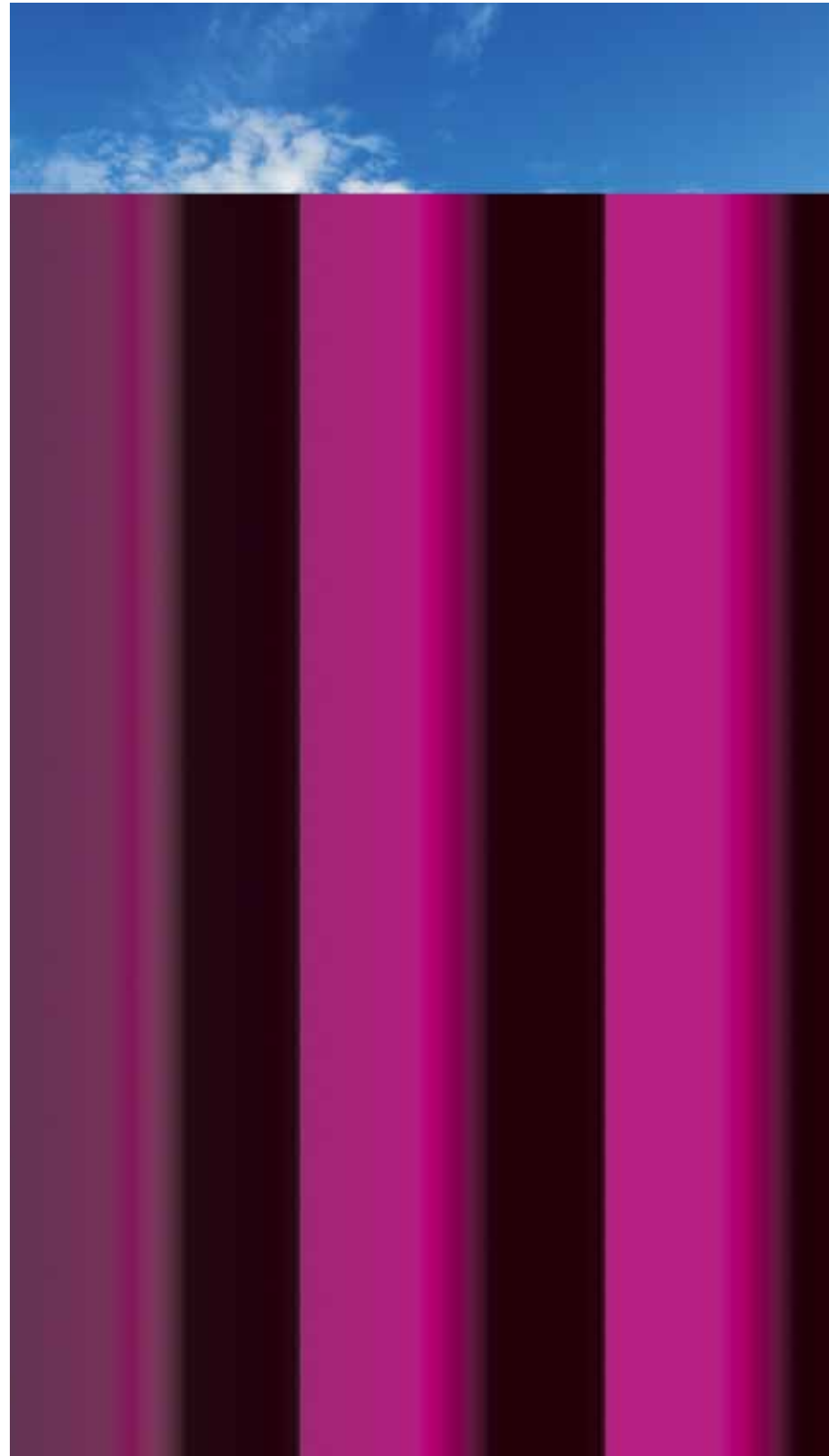
SEITE 24

*Heide­landschaft*

SEITE 25

*Zwerggans*

*Rotbauchunke*





## Gesamteuropäische Zusammenarbeit zum Schutz der Zwerggans

Die weltweit bedrohte Zwerggans brütet in der Tundraregion Nordeuropas und wandert vermutlich jedes Jahr im Winter in wärmere Klimazonen im Süden Europas. Über die Wanderroute dieser Vogelart ist allerdings kaum etwas bekannt, was den Schutz dieser Vogelart erschwert.

Naturschutzexperten aus fünf europäischen Ländern (Finnland, Norwegen, Estland, Ungarn und Griechenland) haben mit finanzieller Unterstützung aus dem EU-LIFE-Fonds ein gemeinsames Programm zum Schutz der Zwerggans gestartet.

Dank dieses Projekts wissen wir jetzt viel mehr über das Wanderverhalten dieser Art, so dass wir jetzt Maßnahmen treffen konnten, um die Bewirtschaftung mehrerer ihrer Rast- und Überwinterungsplätze in Nordgriechenland und Ungarn zu verbessern.



## Zusammenarbeit der Ostseestaaten zum Schutz der Rotbauchunke

Die Rotbauchunke war einstmals in den Agrarlandschaften rund um die Ostsee häufig anzutreffen, aber Intensivierung der Landwirtschaft und Flurbereinigung haben ihre Zahl stark dezimiert. Diese Tiere sind jetzt durch die FFH-Richtlinie geschützt, und Naturschutzexperten aus Deutschland, Dänemark, Lettland und Schweden arbeiten jetzt im Rahmen eines LIFE-Projekts gemeinsam daran, dass sich der Bestand im Ostseeraum wieder erholt.

Die Zusammenarbeit zeigt erste Ergebnisse, denn der Bestand der Tiere hat sich in den Gebieten, in denen das Projekt durchgeführt wird, bereits mehr als verdoppelt. Das enge Netz wissenschaftlicher Zusammenarbeit, das während des Projekts aufgebaut wurde, schafft auch eine Grundlage für weitere Naturschutzmaßnahmen in der Ostseeregion und darüber hinaus.



## Dank der FFH-Richtlinie



# werden bewährte Verfahren der Landwirtschaft zum Wohle der Natur und der Menschen beibehalten

Die Europäische Union weist auf einer relativ geringen Fläche eine einzigartige Vielfalt an Nationen, Kulturen, Sprachen und Traditionen auf. Dies spiegelt sich auch in unserer Landschaft wider. Über Jahrhunderte haben hier die Menschen ihr Land im Einklang mit den Gegebenheiten vor Ort bewirtschaftet. Diese bewährten Verfahren haben ihrerseits erheblich zur biologischen Vielfalt in Europa beigetragen.

Viele dieser traditionellen Tätigkeiten gehen aber jetzt verloren, weil Landwirte und andere Landnutzer Anreize erhalten, ihre Erzeugung zu steigern oder diese Flächen anders zu nutzen. Diejenigen, die nicht dazu in der Lage sind, müssen ihr Land manchmal ganz aufgeben und sich nach einer anderen Beschäftigung umsehen. Dies ist jetzt für die ländlichen europäischen Gebiete in Randlagen ein ernstes Problem.

Da viele Gebiete im Natura-2000-Netz noch extensiv auf naturverträgliche Weise bewirtschaftet werden, ist es wichtig, dass diese Tätigkeiten zum Wohle der Natur wie auch der ländlichen Gemeinden, die sie als Lebensgrundlage benötigen, aufrechterhalten werden. So trägt die FFH-Richtlinie dazu bei, unser natürliches und unser vielfältiges kulturelles Erbe lebendig zu halten.

## Landwirtschaft für den Naturschutz in Irland

Entlang der Westküste am Atlantik liegt der Burren, eine der bemerkenswertesten Landschaften Irlands. Er zählt zu den schönsten Glaziokarstlandschaften in Europa. Der Burren erstreckt sich über eine Fläche von über 600 km<sup>2</sup> und beherbergt eine große Vielfalt von Lebensräumen mit zahlreichen Tier- und Pflanzenarten, die im Rahmen der FFH-Richtlinie geschützt sind, so etwa Kalkfelsen, orchideenreiches Grünland oder zeitweise wasserführende Seen, die sogenannten Turloughs.

Die Landwirtschaft ist seit Generationen integraler Bestandteil dieser Landschaft. Dank des warmen Golfstroms und der Wärmespeicherung des Kalkfelsens kommt es fast nie zu Bodenfrost. So können die Rinder das ganze Jahr im Freien weiden. Hierdurch wird das Wachstum von Gräsern und Sträuchern begrenzt, so dass die reichhaltige Vegetation, die dieses Gebiet einzigartig macht, gedeihen kann. Allerdings wurde in den letzten Jahren das empfindliche Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Natur erheblich gestört, weil die Landwirte eine andere Beschäftigung annehmen mussten, um ihre Einnahmen aus der Landwirtschaft aufzustocken.

Um diese Entwicklung umzukehren, wurde mit finanzieller Unterstützung aus dem EU-LIFE-Programm eine neue Agrarumweltregelung erarbeitet, damit im Burren wieder naturverträgliche Agrarverfahren eingeführt werden. Dies hilft einerseits, die reiche biologische Vielfalt in dem Gebiet wieder herzustellen, fördert andererseits die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Tätigkeit vor Ort und ist eine Anerkennung der wichtigen Aufgabe, die den Landwirten bei der Erhaltung dieser einzigartigen Landschaft zum Wohle der Natur und der Menschen zukommt.

SEITE 26

*Heuernte*

SEITE 28

*Hirschzungenfarn auf  
Kalkfelsplatten, Burren*

SEITE 29

*Weidende Rinder auf  
Küstenwiesen, Estland*

*Grasende Schafe, Slowakei*



## Wiederaufnahme landwirtschaftlicher Verfahren in Küstengebieten Estlands

An der Ostseeküste gibt es eine besondere Art von Küstengrasland, das in dieser Region einzigartig ist. Diese Flächen, die jahrhundertlang extensiv gemäht und als Weideland genutzt wurden, beherbergen eine außerordentlich vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Außerdem sind sie ein wichtiger Zufluchtsort für hunderttausende Zugvögel. Nach dem Zusammenbruch der sowjetischen Kolchosewirtschaft waren aber viele Landwirte gezwungen, ihr Land aufzugeben.

Nach der Einbeziehung in das Natura-2000-Netz wurde eine neue Agrarumweltregelung eingeführt, um die Landwirte zu unterstützen, die sich bereit erklärt hatten, ihr Land wie früher naturverträglich zu bewirtschaften. Die Regelung wurde sehr gut aufgenommen; mehr als 500 Landwirte nehmen bereits daran teil.



## Erhaltung der Almwiesen in der Slowakei

Die in der Slowakei inmitten der Karpaten gelegene Kleine Fatra (Malá Fatra) verdankt ihre reiche biologische Vielfalt zum großen Teil der Art und Weise, wie die Almwiesen und –weiden bis heute bewirtschaftet werden. Schon im 15. Jahrhundert wurden hier grasende Schafe angesiedelt, seitdem bilden sie einen integralen Bestandteil des Landlebens. Die moderne Landwirtschaft hat diese abgelegenen Berggebiete noch nicht erfasst, die meisten Höfe hier sind noch kleine Familienbetriebe.

Wegen der sozialen, kulturellen und landschaftlichen Bedeutung dieser Almwiesen und –weiden wurde eine neue Agrarumweltregelung eingeführt, damit die Landwirte vor Ort zusätzliche Unterstützung erhalten und so weiterhin ihr Land in einer Weise bewirtschaften können, die die biologische Vielfalt erhält und die örtliche Wirtschaft unterstützt.



Dank der FFH-Richtlinie



## können gefährdete Tier- und Pflanzenarten vor dem Aussterben bewahrt werden

Mit der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie wird viel mehr bewirkt als die Verhinderung des Biodiversitätsverlusts. Ihr Ziel ist es, für seltene und gefährdete Arten EU-weit wieder einen guten Erhaltungszustand zu erreichen, so dass ihr Überleben auch langfristig gesichert ist.

Dies ist eine schwierige Aufgabe, und sie erfordert Erhaltungsmaßnahmen, die sowohl innerhalb von Natura-2000-Gebieten als auch in anderen ländlichen Gebieten getroffen werden müssen. Neben Anforderungen an die Mitgliedstaaten zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Gebieten, die Teil des Natura-2000-Netzes sind, enthalten die Naturschutzrichtlinien auch strenge Vorschriften zum Schutz von Arten außerhalb der geschützten Gebiete, um unnötige Verfolgung und Raubbau zu verhindern.

Der Erfolg dieser strengen gesamteuropäischen Maßnahmen ist schon heute sichtbar. Dank der EU-Naturschutzvorschriften beginnen jetzt viele seltene und bedrohte Arten, sich nach jahrzehntelanger anhaltender Dezimierung wieder zu erholen.

## Die Flussperlmuschel

Die Flussperlmuschel ist eines der langlebigsten wirbellosen Tiere. Einige Exemplare können bis zu hundert Jahre alt werden. Früher wurden sie wegen ihrer Perlen intensiv befishet, aber heute sind sie vor allem durch den Verlust und die Verschlechterung ihrer Lebensräume und die Wasserverschmutzung gefährdet. Die nord- und westeuropäischen Bestände sind zwar noch weitgehend gesund, in Mitteleuropa sind sie aber um 95 % zurückgegangen.

Dank der FFH-Richtlinie ist die Perlenfischerei inzwischen verboten, und die meisten noch sauberen Flüsse mit starker Strömung, in denen die Muscheln vorkommen, sind im Rahmen des Natura-2000-Netzes geschützt. Außerdem wurden mit finanzieller Unterstützung aus dem EU-LIFE-Fonds in verschiedenen Gebieten Europas eine Reihe von Vorhaben zur Wiederherstellung der Habitats gestartet, um einen günstigeren Erhaltungszustand für diese Tiere zu erreichen.

Eines dieser Projekte befindet sich im Grenzgebiet von Deutschland (Bayern und Sachsen) und der Tschechischen Republik. In den dortigen Flüssen leben einige der größten noch verbliebenen Perlmuschelbestände Mitteleuropas, aber selbst hier haben sich die Lebensräume erheblich verschlechtert. Mit dem LIFE-Projekt wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Sanierung dieser Flüsse durchgeführt. Die Bemühungen haben sich offensichtlich gelohnt: Zehn Jahre später waren in den Flüssen mehrere Jungperlmuscheln zu finden. Erstmals seit 30 Jahren wachsen die Bestände wieder an.

SEITE 30

*Bockkäfer*

SEITE 32

*Fluss mit Perlmuscheln*

SEITE 33

*Abruzzen-Gämse*

*Ungarische Wiesenotter*





## Die Abruzzen-Gämse

Die Abruzzen-Gämse wanderte früher frei durch die hohen Berge des Apennins in Mittelitalien. Durch übermäßiges Bejagen und Verlust der Lebensräume waren die einheimischen Bestände aber beinahe ausgestorben. Eine Zeit lang wurden nur noch 20 wild lebende Tiere gezählt.

Deshalb beschlossen die Naturschutzbehörden, die vorhandenen und die potenziellen Lebensräume in den Abruzzen im Rahmen von Natura 2000 zu schützen, und begannen, mit finanzieller Unterstützung aus EU-LIFE ein breit angelegtes Programm durchzuführen, damit sich die Bestände wieder erholen konnten. Begleitet wurde die Maßnahme durch eine umfassende Informationskampagne und strengere Kontrollen der Jagdtätigkeit und des Tourismus. Seit Beginn dieses Programms hat sich der Bestand wieder auf mehr als 1000 Tiere erholt – die größte Zahl seit über hundert Jahren.



## Die Ungarische Wiesenotter

Die Ungarische Wiesenotter zählt zu den gefährdetsten Reptilienarten in Europa. Untersuchungen zufolge finden sich ihre Bestände – derzeit insgesamt gerade einmal 500 Tiere – nur noch in drei abgelegenen Gebieten in Ungarn und Rumänien. Sie alle sind jetzt im Rahmen des Natura-2000-Netzes geschützt.

Mit finanzieller Unterstützung von EU-LIFE wurden in Ungarn und Rumänien mehrere Projekte gestartet, um die Lebensräume dieser Tiere auszudehnen. Nach Wiederherstellung der natürlichen Habitats wurden Tiere aus Zuchthaltung in diesen Gebieten ausgesetzt, um die wild lebenden Bestände zahlenmäßig zu verstärken. Innerhalb der kurzen Zeit seit der Aussetzung der Zuchttiere ist die Gesamtpopulation ständig gestiegen, was sich positiv auf den langfristigen Bestand auswirken dürfte.



## Der Spanische Kaiseradler

Der Spanische Kaiseradler gehörte früher zu den meistgefährdeten Vogelarten in der EU. Dank der strengen Vorschriften der Vogelschutzrichtlinie und der Ausweisung seiner Hauptbrutplätze im Rahmen von Natura 2000 sowie gezielter Unterstützung aus dem EU-LIFE-Programms hat sich der Bestand in den vergangenen 15 Jahren versechsfacht. 1995 gab es nur noch 50 Paare, heute leben wieder 300 Brutpaare auf der Iberischen Halbinsel.

Seit 1992 wurde aus LIFE ein dreistufiges Aktionsprogramm zur Erhaltung des Spanischen Kaiseradlers finanziert, wobei in Castilla y Leon, Castilla la Mancha, Extremadura, Andalusien und Madrid parallel eigenständige, aber untereinander verbundene Projekte durchgeführt wurden. Insgesamt wurden aus LIFE mehr als 10 Mio. EUR zur Erhaltung dieser Vogelart bereitgestellt.

Da sich viele der am besten erhaltenen Lebensräume für diese Vögel auf Privatland befinden, wurden besondere Anstrengungen unternommen, um die Landbesitzer in den Schutz dieser Art einzubinden. Zu diesem Zweck wurden auf einer Reihe von privaten Anwesen Bewirtschaftungspläne erstellt und umgesetzt. Dank der engen Zusammenarbeit mit den Landbesitzern führen die meisten von ihnen die Schutzmaßnahmen jetzt aus eigener Initiative weiter.

SEITE 34

*Spanischer Kaiseradler*

SEITE 35

*Schneckenfalter*

*Braunbär, Rumänien*



## Rettung des Skabiosen— Scheckenfalters in Dänemark

Der Skabiosen-Scheckenfalter war früher eine in Dänemark häufig anzutreffende Schmetterlingsart, heute lebt sie aber nur noch in einigen wenigen Gebieten Dänemarks. Nachdem die sechs verbliebenen Lebensräume im Rahmen des Natura-2000-Netzes geschützt wurden, wurden mit Finanzmitteln aus EU-LIFE Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt, um zu verhindern, dass diese Schmetterlinge völlig aussterben.

Die Maßnahmen stehen noch am Anfang, aber Untersuchungen deuten darauf hin, dass die Arbeiten zur Wiederherstellung der Lebensräume schon erste Wirkung zeigen. Der Gesamtbestand hat sich stabilisiert, und die Zahl der Raupengespinste hat sich seit Beginn des Projekts verdoppelt. Außerdem wurden vier neue Unterpopulationen entdeckt. Die Zukunft dieser Schmetterlingsart ist aber noch keineswegs gesichert. Es sind weitere Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, damit sie sich weiter ausbreiten kann und widerstandsfähiger gegen unvorsehbare Ereignisse wie Dürreperioden oder Hochwasser wird.

## Bären in Rumänien

In Rumänien lebt etwa die Hälfte des gesamten europäischen Braunbärbestands. Insbesondere in den Karpaten verfügt das Land noch über große unberührte, unbewirtschaftete Waldflächen, in denen die Tiere relativ sicher abseits vom Menschen leben können. Aber auch hier geht der Bestand als Folge von illegalem Holzeinschlag, unregulierter Jagd und schlecht durchdachten Bauprojekten ständig zurück.

Seit dem Beitritt Rumäniens zur EU müssen solche Tätigkeiten in Übereinstimmung mit der FFH-Richtlinie streng reguliert werden. Außerdem müssen wichtige Fortpflanzungs- und Überwinterungsgebiete landesweit geschützt werden. In der Folge hat Rumänien für die Bären mehr als 60 Gebiete im Rahmen des Natura-2000-Netzes ausgewiesen, um ihr langfristiges Überleben zu sichern.



A lush meadow filled with various wildflowers. In the foreground, a tall, purple orchid stands prominently. The background is a dense field of yellow buttercups and other smaller pink and white flowers. The scene is bright and colorful, representing a healthy, diverse ecosystem.

Dank der FFH-Richtlinie

## wurde die ausgedehnte Zerstörung wertvoller Lebensräume mit zahlreichen Tier- und Pflanzenarten aufgehalten

Vor zwanzig Jahren gingen natürliche Lebensräume in der europäischen Landschaft in alarmierendem Tempo verloren. Mitte der 1980er Jahre waren in Europa aufgrund von konkurrierenden Landnutzungsformen, Infrastrukturprojekten, Umweltverschmutzung und Verstädterung die Hälfte der Feuchtgebiete und beinahe drei Viertel aller Sanddünen und Heidelandschaften zerstört worden.

Durch die FFH-Richtlinie konnte diese ausgedehnte Zerstörung zum Stillstand gebracht werden. Sie ist einer der ersten Naturschutz-Rechtstexte, in dem die Bedeutung der Erhaltung natürlicher bzw. naturnaher Lebensraumtypen selbst anerkannt wird, nicht nur, weil sie wichtige Zufluchtsräume für wild lebende Tier- und Pflanzenarten sind, sondern auch, weil sie der Gesellschaft wichtige Ökosystem-Leistungen wie sauberes Wasser, Bienen für die Bestäubung, Hochwasserschutz usw. bieten.

Im Rahmen der FFH-Richtlinie werden insgesamt etwa 230 seltene und gefährdete Lebensraumtypen geschützt, die die reiche Vielfalt der Landschaften in Europa widerspiegeln. Von den wasserreichen Flächenmooren im Norden bis zu den blühenden Maquis im Süden, von den windigen Küstenfelsen im Westen bis zu den riesigen Grünlandebenen im Osten – die EU verfügt über eine bemerkenswerte Vielfalt von Lebensräumen.

## Sanierung der Donau in Österreich

Die Donau ist der längste Fluss in der EU. Von der Quelle in der Mitte des Schwarzwalds fließt sie durch zehn Länder, bis sie in das Schwarze Meer mündet. Die Donauregion zählt zu den 200 ökologisch wertvollsten Gebieten in der Welt und beherbergt eine besonders vielfältige Palette seltener Lebensräume und Arten, darunter auch einige, die nirgendwo sonst vorkommen, wie etwa den Donaulachs oder den Regensburger Gelbling.

Die Donau hat auch große Bedeutung für die Schifffahrt, die Fischerei, Erholung und Wirtschaft. In Österreich sind etwa 80 % des Flusses baulich verändert. Dennoch blieben große Teile der Naturlandschaft erhalten, so dass mehr als die Hälfte der Strecke von 350 km, die durch Österreich verläuft, Teil des Natura-2000-Netzes ist.

Nach erfolgreichen Versuchen mit unterschiedlichen Verfahren zur Sanierung des Flusses hat die österreichische Regierung ein Projekt über 14 Mio. EUR gestartet, mit dem der Erhaltungszustand dieser wertvollen geschützten Lebensräume und Arten über die gesamte Länge der Donau in Österreich verbessert werden soll. Dieser strategische Ansatz ist nicht nur gut für den österreichischen Abschnitt der Donau, sondern sollte auch als Vorbild für andere Länder dienen, an ihrem Abschnitt des Flusses ähnliche Initiativen zu unternehmen.

SEITE 36

*Blumenwiese*

SEITE 38

*Europäische Sumpfschildkröte  
in der Donau*

SEITE 39

*Kurische Nehrung, Litauen  
Wiederaufforstung  
in Söderasen*



## Schutz der Sanddünen in der Kurischen Nehrung (Litauen)

Die Kurische Nehrung ist ein schmaler Landstreifen, der über etwa 50 km entlang der südlichen Küste Litauens verläuft und das Festland von der Ostsee trennt. In diesem Gebiet befinden sich einige der größten und komplexesten Wanderdünen Europas. Wie viele andere Dünen Europas wurden auch diese einzigartigen Lebensräume durch menschliche Eingriffe wie Aufforstung, Straßenbau und Fremdenverkehr geschädigt.

Der größte Teil der Nehrung und des Haffs sind jetzt Teil des Natura-2000-Netzes, und es wurden Arbeiten aufgenommen, um Teile der geschädigten Dünen-Habitats wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Außerdem wurden Maßnahmen getroffen, um die Auswirkungen des Fremdenverkehrs einzudämmen, indem Besucher von den empfindlichsten Gebieten ferngehalten werden.



## Wiederherstellung artenreicher Laubwälder in Schweden

In Söderåsen liegt eines der größten zusammenhängenden Laubwaldgebiete Nordeuropas. Heutzutage sind solche lebendigen, naturbelassenen Wälder kaum noch zu finden und in der Regel in schlechtem Zustand. Wegen der großen Zahl alter Bäume und des Moderholzes zählen sie aber zu den artenreichsten Lebensräumen Südkandiavienens.

Aber auch in Söderåsen sind die Naturwälder nicht mehr in optimalem Zustand. Deshalb wurde – zunächst mit Unterstützung aus dem LIFE-Fonds – begonnen, exotische Anpflanzungen und unerwünschte Bäume zu entfernen, damit sich der ursprüngliche Wald wieder regenerieren und mittelfristig weiter ausdehnen kann.



## Wiederbelebung von Moorwiesen in den Niederlanden

Das IJpervelder Moor ist zwar nur 6 km vom Amsterdamer Hauptbahnhof entfernt, sobald man aber das Gebiet betritt, fühlt man sich in eine andere Zeit zurückversetzt. Soweit das Auge reicht, sieht man große Flachmoore, die von unzähligen Gräben und Kanälen durchzogen sind. Von Zeit zu Zeit ist ein Bauer zu sehen, der seine Kühe mit dem Boot auf die Wiesen führt, oder ein Vogelschwarm, der über einen hinwegfliegt, sonst aber nichts – nur Ruhe und Einsamkeit.

Es war nicht immer so. Ursprünglich wurde das Gebiet als Heu- und Futterweide genutzt. Mit der Zeit wurde die Bewirtschaftung jedoch eingestellt, und auf den Wiesen breiteten sich Binsengewächse (Flutter—Binse) aus. Bis in die 1980er Jahre hinein wurde das Gebiet als städtische Mülldeponie benutzt, und die Wiesenvögel, die einst hier zu tausenden gelebt hatten, waren längst fortgezogen.

Mittlerweile wird das Gebiet im Rahmen von Natura 2000 geschützt, und es wurden umfangreiche Arbeiten vorgenommen, um den Binsenbewuchs zu entfernen und die Moorwiesen mit den angrenzenden Gräben wieder herzustellen. Außerdem wurden wieder landwirtschaftliche Tätigkeiten und Weiderinder eingeführt, um die Feuchtwiesen für die seltenen Wiesenvögel, die wieder zurückgekehrt sind, in gutem Zustand zu halten. Das Gebiet ist jetzt auch bei Vogelbeobachtern, Naturfreunden und Schulausflüglern sehr beliebt.

SEITE 40

*Moorwiesen, Niederlande*

SEITE 41

*Hochmoor, Polen*

*Posidonia-Seegraswiesen,*

*Mittelmeer*





## Wiederherstellung von Hochmooren in Polen

Hochmoore waren einmal ein typisches Merkmal der Ostseeregion in Polen, aber im Laufe der Jahrhunderte wurden große Gebiete für landwirtschaftliche Zwecke trockengelegt oder für die Torfstecherei genutzt. Heute gibt es nur noch schätzungsweise 80 Hochmoore in der Region. Diese Gebiete sind wegen ihres hohen Wertes für den Naturschutz in das Natura-2000-Netz aufgenommen worden.

Kurz nach dem Beitritt Polens zur EU wurde mit Unterstützung aus dem LIFE-Fonds an 23 Orten ein umfangreiches Projekt gestartet, um die natürlichen Wasserverhältnisse wieder herzustellen und den Baumbewuchs zu beseitigen. Im Rahmen dieses Projekts wurde außerdem ein nationaler Aktionsplan für polnische Hochmoore erarbeitet, der die Grundlage für weitere Wiederherstellungsmaßnahmen in diesen wertvollen, aber sehr empfindlichen Habitaten bilden dürfte.



## Entfernung invasiver Arten von Posidonia-Seegraswiesen in Frankreich

Die nach dem griechischen Meeresherrn benannten Posidonia- (auch Neptungras-) Wiesen sind ein wichtiger Zufluchtsort für alle Arten von Meerestieren, von den winzigen Lebensformen bis zu den großen Schildkröten und Delfinen. Viele dieser Gebiete sind aber bereits durch menschliche Einwirkung zerstört, deshalb sind sie jetzt durch die FFH-Richtlinie geschützt.

Neuerdings werden sie durch die invasive gebietsfremde Alge *Caulerpa taxifolia* bedroht, die aus einem Aquarium entkam und sich jetzt immer stärker in den Posidonia-Wiesen ausbreitet. In Frankreich arbeiten Forscher daran, die Alge von ihren Natura-2000-Meeresgebieten zu entfernen. Außerdem haben sie aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen einen Leitfaden zur Bestimmung und Beseitigung dieser Pflanze erstellt, damit sie in anderen Ländern ebenfalls beseitigt werden kann, bevor sie sich zu stark im Mittelmeer ausbreitet.



Dank der FFH-Richtlinie



## schafft Natura 2000 neue Möglichkeiten für Freizeit und Tourismus

Es gibt viele Gründe, weshalb die Menschen die Natur aufsuchen. Viele wollen in Ruhe eine idyllische Landschaft betrachten, andere wollen neue Orte erkunden oder sich sportlich betätigen, also schwimmen, wandern, Rad fahren, fischen oder jagen. Natura 2000 bietet jedem eine einzigartige Möglichkeit, das reiche Naturerbe Europas zu entdecken und zu genießen.

Weil mit Natura 2000 viele der hinsichtlich Natur und biologischer Vielfalt wertvollsten Gebiete geschützt werden, ziehen sie zahlreiche Besucher an, was zur Diversifizierung der Wirtschaft beiträgt und ausländische Investitionen anzieht. Schätzungen zufolge werden in den Natura-2000-Gebieten jährlich 1,2-2,2 Mrd. Besuchertage verzeichnet und hierdurch Einnahmen von 5-9 Mrd. EUR erwirtschaftet.

Diese Freizeittätigkeiten sind durchaus mit den Bestimmungen der FFH-Richtlinie vereinbar, sofern sie nicht die dort vorhandenen Habitate bzw. Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigen. Entscheidend hierfür sind oft behutsame Planung, Sensibilisierung und die Anwendung von Grundsätzen für eine umsichtige Nutzung, damit nicht genau das zerstört wird, wovon diese Tätigkeiten abhängig sind.

## *Natura 2000 unterstützt den ländlichen Tourismus in Lettland*

Mit seinen unberührten Sandstränden, dichten Naturwäldern, ausgedehnten Hochmooren und den sich dahinschlängelnden Flüssen hat Lettland dem naturliebenden Touristen viel zu bieten. Außerdem finden sich hier hunderte von Pflanzen, Vögeln, Säugetieren und anderen Arten, die mittlerweile in anderen Gebieten der EU äußerst selten oder bereits ausgestorben sind.

Der lettische Verband für den ländlichen Fremdenverkehr wollte dieses wertvolle Naturkapital nutzen und bietet maßgeschneiderte, naturverträgliche Reisen und Ausflüge zu einigen der attraktivsten Natura-2000-Gebiete des Landes an. Alle Strecken wurden vorher von den Mitarbeitern des Verbands selbst getestet, die Ratschläge von Umweltfachleuten einholten, damit die Besucher die Natur von ihrer schönsten Seite zu sehen bekommen und gleichzeitig die Naturschutzbelange beachtet werden.

Bei diesen Reisen werden die Besucher auch angeregt, in ländlichen Unterkünften in der Nähe der Schutzgebiete zu übernachten, was ebenfalls gut für die lokale Wirtschaft ist. Die Tatsache, dass viele Dienstleister im ländlichen Tourismus auch Land- und Forstwirte sind, Natura-2000-Flächen bewirtschaften und diese Flächen nutzen können, um Besucher anzuziehen und ihre Einkünfte zu diversifizieren, trägt auch dazu bei, bei ihnen Unterstützung, Verständnis und Akzeptanz für diese wichtige Initiative zu gewinnen.

SEITE 42

*Umweltfreundlicher  
Tourismus*

SEITE 44

*Frauenschuh*

SEITE 45

*Krauskopfpelikane,  
Prespasee, Griechenland  
Jäger in einem  
Natura-2000-Gebiet*



## Der Prespasee in Griechenland

Der in einer abgelegenen Region des Balkans gelegene Prespasee bezeichnet zwei Süßwasserseen in Griechenland, Albanien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Diese kristallklaren Seen, die rundum von hohen Bergen umgeben sind, beherbergen eine außerordentlich reiche Tier- und Pflanzenwelt und sind Heimat für viele seltene einheimische Arten wie z. B. den Krauskopfpelikan, dessen weltweit größte Brutkolonie sich hier befindet.

Obwohl die Seen nur schwer erreichbar sind, entwickeln sie sich dank ihres internationalen Rufes als Hort der biologischen Vielfalt rasch zu einem Anziehungspunkt für Naturliebhaber. Aber es gibt hier keine großen Hotels, Grundlage für den Fremdenverkehr sind kleine Familienbetriebe und ländliche Unternehmen, die die lokale Wirtschaft unterstützen. Diese Betriebe haben eine eigene Marke, die „Prespa-Park-Products“ geschaffen, die nicht nur an die Besucher vor Ort, sondern auch in einem größeren Umkreis verkauft werden soll.

## Jäger in Natura 2000 Gebieten: eine positive Kraft im Limousin, Frankreich

Die Seen Murat und Moustiers im Zentrum der Region Limousin sind berühmt für ihre vielfältige Vogelwelt. Sie sind auch ein hervorragendes Jagdgebiet für Wildvögel. Der Verband der Jäger von Haute Vienne hat sich für die Einbeziehung der Seen in Natura 2000 eingesetzt und engagiert sich seitdem aktiv für die gute Bewirtschaftung dieses wertvollen Gebiets.

Der Verband setzte seine eingehende Kenntnis des Standorts ein, um in Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern einen Natura-2000-Bewirtschaftungsplan zu entwerfen. Jetzt setzt er diesen Plan im Rahmen eines Vertrags mit der französischen Regierung um. Dies umfasst u. a. regelmäßige Erhaltungsarbeiten rund um die Seen, die Durchführung von Erhebungen für das Vogel-Monitoring und die Beseitigung invasiver gebietsfremder Arten wie z. B. der Biberratte aus dem Gebiet.



## Dank der FFH-Richtlinie



# dürfen Natura-2000-Gebiete nicht mehr durch neue Bauprojekte geschädigt werden

Innerhalb von Natura 2000 sind neue Bauprojekte zwar nicht grundsätzlich verboten, müssen aber in einer Weise ausgeführt werden, die das Gebiet und die darin vorkommenden Arten und Lebensräume nicht schädigt. Zu diesem Zweck wurde mit der FFH-Richtlinie ein besonderes Genehmigungsverfahren für Pläne und Projekte innerhalb und in der Umgebung von Natura-2000-Gebieten eingeführt.

Danach muss vor jedem neuen Bauprojekt, das erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein Natura-2000-Gebiet haben könnte, eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen werden, in der die möglichen Folgen für die in der EU geschützten Arten und Lebensräume untersucht werden. Zeigt sich bei dieser Prüfung, dass erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind und keine Maßnahmen zur Abmilderung dieser Gefahren eingeführt werden können, muss das Projekt abgelehnt und nach Alternativen gesucht werden.

In Ausnahmefällen, in denen keine Alternativlösungen vorhanden sind, können laut der Richtlinie die beeinträchtigenden Maßnahmen aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses zwar innerhalb des Natura-2000-Gebiets durchgeführt werden, aber es müssen Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass die umfassende Kohärenz des Natura-2000-Netzes gewahrt bleibt.

## Neuer Streckenverlauf für die Via Baltica

Mit dem transeuropäischen Verkehrskorridor „Via Baltica“ sollen Helsinki und Warschau über Estland, Lettland und Litauen miteinander verbunden werden. Ein Abschnitt dieser Autobahn, die Umgehungsstraße von Augustow, sollte quer durch unberührte Wälder und Feuchtgebiete eines Natura-2000-Gebiets führen. 2006 beschwerte sich deshalb ein Zusammenschluss polnischer NRO bei der Kommission, weil die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt nach ihrer Ansicht nicht mit dem EU-Naturschutzrecht vereinbar war.

Die Kommission teilte die Bedenken der NRO und leitete ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen ein. Außerdem bat sie den Europäischen Gerichtshof, eine einstweilige Verfügung zur Einstellung aller Bauarbeiten für die Umgehungsstraße zu erlassen, bis eine zufriedenstellende Lösung gefunden würde und die Bestimmungen der FFH-Richtlinie ordnungsgemäß eingehalten würden.

Danach ordnete die polnische Regierung eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt an. Außerdem prüfte sie alternative Streckenführungen, die das Natura-2000-Gebiet vollständig umgehen würden. Die neue Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen des ursprünglich geplanten Projekts erheblich wären, und es wurde eine Alternativstrecke ausgewählt. Am Ende wurde die Autobahn so geplant, dass eine Zerstörung von Natura-2000-Gebieten vermieden wurde. Die FFH-Richtlinie hat gezeigt, dass sie dafür sorgen kann, dass erforderliche Infrastrukturprojekte mit der Notwendigkeit, unser Naturerbe zu schützen, in Einklang gebracht werden können.

SEITE 46

*Die Brennerautobahn,  
Österreich*

SEITE 48

*Mittelspecht im Wald, Polen*

SEITE 49

*Windpark*

*Sumava national park,  
Czech Republic*





## Windpark Beinn an Tuirc, Schottland

Als auf dem Gelände eines geplanten Windparks in Schottland ein Steinadlerpärlchen entdeckt wurde, führte dies nicht zur Einstellung der Bauarbeiten, sondern zu einem bedächtigeren Vorgehen, um die Umweltauswirkungen zu minimieren. Dank der Ergebnisse einer gründlichen Umweltverträglichkeitsprüfung konnte auf die Bedürfnisse der Tiere Rücksicht genommen werden, ohne dass die Rentabilität des Windparks eingeschränkt wurde.

So wurden die Standorte der geplanten Turbinen in einem größerem Abstand zum Kernrevier gebaut und es wurde ein alternativer Lebensraum abseits der Turbinen geschaffen, wofür 5 km<sup>2</sup> nicht einheimische Nadelbaum-Anpflanzungen gerodet wurden. Zudem erhielten die Vögel durch die neu geschaffenen Lebensräume zusätzliche Jagdgründe. 2008 wurden in diesem Gebiet zwei Steinadlerküken erbrütet.



## Strategische Raumplanung in der Tschechischen Republik

Laut FFH-Richtlinie müssen für Pläne wie auch für Projekte, die ein Natura-2000-Gebiet beeinträchtigen können, Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgenommen werden. Eine solche Prüfung auf dieser strategischen Stufe ist eines der wirksamsten Mittel, um schon in einer frühen Phase des Planungsprozesses die Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete zu vermeiden.

In der Tschechischen Republik konnte eine Kommunalbehörde im Landesinneren ihre Raumordnungspläne dank einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der FFH-Richtlinie so abändern, dass Interessenkonflikte mit Natura-2000-Gebieten vermieden werden konnten. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass ein Vorhaben ein Natura-2000-Gebiet beeinträchtigen würde, woraufhin das Projekt verlegt wurde. Dank dieser Maßnahme muss wahrscheinlich keines der in der Raumplanung vorgesehenen Projekte jetzt mehr einer Prüfung unterzogen werden. Dies wiederum spart Zeit und Geld.



Dank der FFH-Richtlinie



## wurden in den vergangenen 20 Jahren in der EU erheblich mehr Finanzmittel für den Naturschutz bereitgestellt

Nur durch Naturschutzvorschriften allein lassen sich die Ziele der FFH-Richtlinie nicht erreichen. Die Bewirtschaftung und Wiederherstellung von Gebieten im Natura-2000-Netz erfordern auch erhebliche Finanzmittel. Natura 2000 stützt sich als EU-weite Initiative auf den Grundsatz der Solidarität und der gemeinsamen Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union. Aus diesem Grund hat die EU dafür gesorgt, dass den Mitgliedstaaten zur Finanzierung von Natura 2000 über verschiedene Förderprogramme der EU wie z. B. das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum oder den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Mittel in erheblichem Umfang bereitgestellt werden.

Zur Anschubfinanzierung von Natura 2000 hat insbesondere das EU-Finanzinstrument LIFE beigetragen. Es wurde gleichzeitig mit der FFH-Richtlinie angenommen und hat mittlerweile die Bewirtschaftung und Wiederherstellung von Natura-2000-Gebieten EU-weit mit über 1,2 Mrd. EUR unterstützt, wie aus zahlreichen Beispielen in diesem Heft deutlich wird.

Die Kosten für die effektive Bewirtschaftung des Natura-2000-Netzes sind zwar hoch, aber angesichts des Nutzens ist es immer noch eine kostenwirksame Lösung. Neben dem hohen ideellen Wert bietet uns Natura 2000 viele wichtige Ökosystem-Leistungen und sozioökonomische Vorteile, deren geschätzter Geldwert die ursprünglich erforderlichen Investitionen bei weitem übersteigt. Indem wir in Natura 2000 investieren, investieren wir auch in unsere eigene Zukunft.

## Ein nachhaltiges Modell der Landnutzung für Goričko, Slowenien

Die Natura-2000-Gebiete von Órseg, Goričko und Mura bilden eine zusammenhängende ökologische Landschaft mit hoher biologischer Vielfalt, die sich über 420 km<sup>2</sup> im ungarisch-slowenischen Grenzgebiet erstreckt. Da beide Länder erkannt hatten, dass eine gemeinsame Bewirtschaftung erforderlich ist, wurde ein Projekt zur Bewirtschaftung der Natura-2000-Gebiete und zur Erarbeitung eines nachhaltigen Landnutzungsmodells für das gesamte Gebiet gestartet, das auf dem natürlichen, wirtschaftlichen und sozialen Potenzial der Region aufbaut.

Das Projekt, das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung teilfinanziert wird, beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. So werden die durch die EU geschützten Lebensräume und Arten kartiert, und es werden Geräte angeschafft, um geschädigtes Grünland wiederherzustellen (einige Flächen werden ebenfalls im Rahmen des Projekts angekauft).

Zusammen mit den örtlichen Landwirten werden Kriterien für umweltverträgliche Landwirtschaft erarbeitet, und es werden neue Agrarerzeugnisse und Fremdenverkehrsangebote entwickelt. Außerdem erhalten lokale Produkte zur Absatzförderung ein spezielles Markenzeichen. Um die Region als anspruchsvolles und naturverträgliches Reiseziel bekanntzumachen, werden ferner Informationsmaterialien zur Sensibilisierung und Broschüren für den Tourismus erstellt.

SEITE 50

*Flusssanierung in Schweden*

SEITE 52

*Der Fischotter lebt noch in großer*

*Zahl in der Region Goričko*

SEITE 53

*Zerklüftete Felsen, Malta*

*Traditionelle Grasmahd*

*in Luxemburg*



## Das EU-LIFE-Projekt zum Schutz des Mittelmeer-Sturmtauchers auf Malta

Das EU-LIFE-Projekt zur Erhaltung des Mittelmeer-Sturmtauchers auf Malta ist eines der größten Naturschutzprojekte, die jemals auf Malta durchgeführt wurden. Mit dem Projekt, das sich auf die größte Kolonie dieser Vögel in Rđum tal-Madonna konzentriert hat, konnten die Nistbedingungen und der Anteil der aufgezogenen Jungvögel der 400-600 Brutpaare spürbar verbessert werden.

Auch auf dem Meer wurden Maßnahmen ergriffen. Mithilfe neuer Ortungsverfahren wurden wichtige Aufenthaltsorte dieser Vögel gefunden und als Schutzgebiete vorgeschlagen. Außerdem wurden die Streitkräfte herangezogen, um die illegale Jagd auf die Tiere einzudämmen, und die Fischer wurden angehalten, alternative Fangmethoden zu verwenden, um zu vermeiden, dass sich Vögel in ihren Netzen verfangen. Dank dieses LIFE-Projekts haben sich die Überlebenschancen des Mittelmeer-Sturmtauchers jetzt erheblich verbessert.

## Zusammenarbeit der kommunalen Behörden in Luxemburg

Vor kurzem wurde in Luxemburg ein mit 3 Mio. EUR ausgestattetes LIFE-Projekt gestartet, mit dem zehn Natura-2000-Gebiete geschützt und wiederhergestellt werden sollen. Das Projekt beinhaltet eine Reihe herkömmlicher Erhaltungsmaßnahmen, von Arbeiten zur Wiederherstellung von Lebensräumen über den Ankauf von Land und den Dialog mit den Interessenträgern bis hin zur Sensibilisierung der Beteiligten.

Ein besonderes Merkmal dieses Projekts ist aber die umfassende Partnerschaft lokaler Behörden bei der Durchführung dieser Maßnahmen. Die Behörden werden nicht mehr nur konsultiert, sondern werden inzwischen selbst tätig, um in Absprache mit den Gemeinden vor Ort für die richtige Bewirtschaftung der Natura-2000-Gebiete zu sorgen. Auf diese Weise werden die Natura-2000-Gebiete zum integralen Bestandteil lokaler Interessen und lokaler Politikkonzepte.



# Bildnachweise

Titelbild: Shutterstock

Seite 5: Europäische Kommission

Seite 6: J. Hlasek

Seite 8: Shutterstock; Rollin Verlinde/www.vildaphoto.net;  
Shutterstock

Seite 10: Shutterstock

Seite 12: Sue Daly/naturepl.com

Seite 13, von oben: Wild Wonders of Europe/Zupanc/naturepl.com;  
Wild Wonders of Europe/Lilja/naturepl.com

Seite 14: Jose B. Ruiz/naturepl.com

Seite 16: Jose B. Ruiz/naturepl.com

Seite 17, von oben: LIFE08 NAT/BG/000281; LIFE04  
NAT/P/000213

Seite 18: Pierre Zeni/Still Pictures

Seite 20: Shutterstock

Seite 21, von oben: Shutterstock; F. van Bauwel

Seite 22: Zdanek Patzelt

Seite 24: Guy Edwardes/naturepl.com

Seite 25, von oben: Markus Varesvuo/naturepl.com; LIFE04 NAT/  
DE/000028

Seite 26: Nick Upton/naturepl.com

Seite 28 : Adrian Davies/naturepl.com

Seite 29, von oben: LIFE00 NAT/EE/007093; Shutterstock

Seite 30: Lubomir Hlasek

Seite 32: Willem Kolvoort/naturepl.com

Seite 33, von oben: Gino Damiani; LIFE07\_NAT\_H\_000322

Seite 34: Juan Carlos Munoz/naturepl.com

Seite 35, von oben: Jim Asher; Inaki Relanzon/naturepl.com

Seite 36: Peter Creed

Seite 38: Wild Wonders of Europe/Smit/naturepl.com

Seite 39, von oben: Shutterstock; LIFE02 NAT/S/008483

Seite 40: Paul van Gaalen/KINA

Seite 41, von oben: Pawel Powlaczyk; J. Hamelin/UNEP

Seite 42: LIFE02 NAT/GR/008494

Seite 44: Niall Benvie/naturepl.com

Seite 45, von oben: LIFE02 NAT/GR/008494; Yves Lecocq/FACE

Seite 47: Shutterstock

Seite 48: Grzegorz Lesniewski/naturepl.com

Seite 49, von oben: Shutterstock; Shutterstock

Seite 50: LIFE08 NAT/S/000266

Seite 52: David Tipling/Naturepl.com

Seite 53, von oben: Flickr; LIFE07 NAT/L/000542

Europäische Kommission

**Die Flora-Fauna-Habitatrichtlinie** – 20 Schutz der biologischen Vielfalt in Europa

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2012 — 56 S. — 24 x 24 cm

ISBN 978-92-79-23657-0

doi:10.2779/11558



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-79-23657-0



9 789279 236570